

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

ersch. wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltige Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger.

No. 135.

Sonnabend, den 14. November

1896.

Ein Geldtäschchen mit Inhalt und einige Schirme wurden als Fundgegenstände abgegeben in der Rathsexpedition. Wilsdruff, 13. November 1896.

Der Stadtrath.
Bursian, Brgnstr.

Zum 24. Sonntage nach Trinitatis.

2. Mose 34, 28: Mose war bei dem Herrn vierzig Tage und vierzig Nächte.

Eine geheimnißvolle Mittheilung wird uns in diesem wackeln Verslein gemacht. Der große Führer Israels wurde gewürdigt, länger als einen Monat in der nächsten Nähe des Allmächtigen zu verweilen, um dann Gottes Gebote zur Uebersetzung an sein Volk zu empfangen. Als er niederstieg vom Sinai, war das Antlitz Moses von himmlischem Glanze überglänzt: Israel fürchtete sich, den Helden anzuschauen und er trug zeit lebens fortan eine Maske vor dem Angesicht.

Er, der mehr war als Mose und alle Propheten, war fastend wie Mose vierzig Tage und vierzig Nächte mit Gott allein in der Wüste. Auch sonst war Jesus oft mit Gott dem Herrn allein, zuweilen auf Bergeshöhe oder am Jakobsbrunnen und wieder in der Wüste.

Bei dem Herrn zu sein ist die Sehnsucht jeder Menschenseele, die begriffen hat, daß Christus Jesus durch den Kauf seines blutigen Leidens und Sterbens ihr Herr geworden ist. „Ihn auf ewig zu umfassen,“ wünscht mit dem längst vollendeten Sänger jeder aufrichtige Christ. Und der Herr stillt dies Sehnen, hier zeitlich und dort ewiglich. Auch du und ich dürfen wie Mose bei dem Herrn sein, nicht vierzig Tage nur, sondern allezeit.

Schlägt du das Buch der Bücher auf, morgens und abends, und verenkst du dich auch nur in einziges Verslein wie dieses, das eine Fülle heiliger Gedanken anregt, so bist du bei dem Herrn, denn er redet zu dir in der Schrift. Er tröstet, mahnt, straft, je nachdem es dir heilsam ist, deckt deine Sünde auf, deckt sie aber auch zu.

Oder du betest, mit Worten oder auch mit Seufzern in Gedanken, die aus tiefem Herzen kommen, so bist du bei dem Herrn. Er antwortet dir, gewährt dir seine Gnade oder versagt sie, je nachdem es gut für dich ist. Er redet dich durch seinen Geist in den Dank, in die Abhülfe, in die Fürbitte. Starke Beter pflegen wie Mose ein glänzendes Angesicht vom Verkehr mit Gott beizubringen. Oder wir feiern Abendmahl; da sind wir bei dem Herrn, denn Er ist ganz nahe bei uns. Er giebt im Sakramente dem Glauben Flügel, und der Liebe verleiht er Hände. Er richtet die müden Kniee auf und schenkt Kraft zum Weiterwollen auf der beschwerlichen Straße irdischen Erdenlebens.

Zwar — so lange die Wanderschaft dauert, bleibt unser kühnlicher Begleiter, Christus, unsichtbar, wenn auch sichtbar. Aber einst, wenn wir nach Hause kommen, giebt er sich auch unseren Augen zu erkennen. Da wandelt sich das Bibellesen in mündliche Verkündigung Jesu, und was Gebet wandelt sich in feiernde Anbetung. Das Abendmahl wird Er nach Seinem Versprechen dann selbst mit uns halten (Matth. 26, 29). Und wir werden fortan bei dem Herrn, sein allezeit.

Tagesgeschichte.

Der Reichstag hat am Dienstag Nachmittag seine Arbeiten ohne jede Feierlichkeit mit der Spezialberatung der Novelle zu den Justizgesetzen wieder aufgenommen. Präsident Dr. Buol begrüßte kurz die spärlich genug erschienenen Reichsboten, hierbei der Erwartung eines baldigen reicheren Erscheinens der Abgeordneten Ausdruck verleiend. Dann gab er noch einige geschäftliche Mittheilungen, worauf das Haus in die Plenarberatung der genannten Vorlage eintrat, und zwar bei § 8 des Gerichtsverfassungsgesetzes, wozu von sozialdemokratischer Seite verschiedene Änderungsanträge vorlagen. Die ungemein eifrig verlaufende Diskussion wurde durch ein knappes Referat des Kommissionsberichterstatters Abgeordneten Lenzmann (Volksp.) eingeleitet, worauf der Sozialdemokrat Barthagen mit einer breitspurigen und ermüdend wirkenden Redelegung und Vertheidigung der von seiner Partei zu beantragten Änderungen folgte. Seinen Ausführungen gegenüber sprach der preussische Justizminister Schönstedt, behauptend, daß die sozialdemokratischen Änderungsanträge

auf keiner anderen Seite Anklang gefunden hätten. Diefelben wurden denn auch bei der Abstimmung abgelehnt, worauf § 8 (Vorschriften über Absehbareit und Versehbareit der Richter) unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen die Zustimmung des Hauses fand. Gleichfalls unverändert genehmigt wurden eine ganze Reihe weiterer Paragraphen, nur den § 63a (Einspruchsrecht des Oberlandesgerichtspräsidenten gegen die Geschäftsvertheilung) trich das Haus. Bei § 77 (Zahl der Richter in den Civil- und Strafkammern) trat Vertagung der Sitzung ein, nachdem zuvor Abg. Remhold (Centr.) in längerer Rede seinen Antrag auf Hinzuziehung von 2 Schöffen zu den Hauptverhandlungen der Strafkammern begründet hatte.

Dem Reichstage sind bei seiner Eröffnung von neuen Vorlagen die Novelle zum Postdampfergesetz und die Bundesratsvorschriften wegen Abänderung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe zugegangen. Der Reichshaushaltsetat für 1897/98 war am Dienstag vom Bundesrathe noch nicht völlig fertiggestellt, zweifellos wird er aber dem Reichstage nächster Tage zugehen. Auch verschiedene Initiativanträge sind schon an ihn gelangt, 2. A. der vom Bund der Landwirthe beantragte Gesetzentwurf über die Abänderung der Invaliditätsversicherung, sowie ein Antrag Bloß und Genossen, welcher hauptsächlich verschärfte Bestimmungen über den Verkehr mit Weinsurrogaten vorschlägt. Von bemerkenswerthen Interpellationen stehen eine solche des Centrums über die Enthüllungen in den „Hamb. Nachr.“ und eine Interpellation der Freisinnigen über den Fall Brühewitz zu erwarten. Uebrigens beruht die Meldung des „Bad. Landboten“, Lieutenant v. Brühewitz sei vom Kriegsgericht wegen Tödtung des Mechanikers Siepmann zu 6 Jahren Festung und Entfernung aus dem Heere verurtheilt worden, auf ganz unkontrollirbaren Gerüchten.

Verschiedene größere nationalliberale Versammlungen haben dieser Tage dem Fürsten Bischoff ihre lebhaftesten Sympathien in Hinblick auf die durch die Veröffentlichungen in den „Hamb. Nachr.“ entstandene Preßpolemik telegraphisch zum Ausdruck gebracht. Derartige Kundgebungen sind dem Fürsten von der Wanderversammlung der nationalliberalen Partei Württembergs in Freiburgstadt, vom nationalliberalen Verein in Karlsruhe, vom nationalliberalen Verein in Heidelberg und von der in Leipzig abgehaltenen Versammlung des nationalliberalen Landesvereins für Sachsen zugegangen.

Die Centrums-Interpellation über die Enthüllungen des Fürsten Bischoff hat folgenden Wortlaut: Ist der Herr Reichskanzler in der Lage, Auskunft darüber zu geben: 1. Ob bis zum Jahre 1890 ein geheimer Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Ausland bestanden hat; 2. im Falle ein solcher Vertrag bestand, welche Vorgänge dazu geführt haben, ihn nicht zu erneuern; 3. welchen Einfluß die jüngsten Veröffentlichungen über diese Angelegenheit auf die Stellung Deutschlands im Dreihunde und sein Verhältnis zu den übrigen europäischen Mächten geübt haben? — Die Interpellationen werden im Reichstage, der „Freis. Ztg.“ zufolge, am nächsten Montag und den folgenden Tagen zur Verhandlung kommen. Die betreffenden Minister haben den Wunsch zu erkennen gegeben, daß am Freitag und Sonnabend wegen einer Einladung des Reichskanzlers zur Jagd nach Grabowo diese Verhandlungen nicht stattfinden möchten. Am Donnerstag aber würden die Verhandlungen nicht zum Abschluß kommen. Die Centrums-Interpellation wird zuerst zur Verhandlung kommen.

Ueber die politischen Wirkungen der Zwangsinnungen wird geschrieben: Es verstärken sich die Gründe für die Auffassung, daß die Freunde der Vorlage in Handwerkerkreisen nicht sowohl auf die Ziele der Vorlage selbst großen Werth legen, als ein Mittel zur Erlangung politischer Macht wünschen. Daß die Berufsorganisation von über zwei Millionen Wählern diesen eine politische Macht gewähren kann und daß eine solche Organisation einen beträchtlichen Einfluß auf die Wahlen ausüben in der Lage sein würde, ist klar. Wie dieser Einfluß sich geltend machen würde, dürfte sehr wesentlich davon abhängen, wie

die Zwangsorganisation wirkt. Wo man von ihr die Durchsetzung des Befähigungsnachweises oder andere Beschränkungen lästiger Konkurrenz erhofft, wird der Einfluß sich nach rechts, wo der Zwang mit seinen persönlichen und finanziellen Lasten drückend empfunden wird, nach links geltend machen. Alle Erfahrungen, die in Bezug auf solche einseitig aus den Mitgliedern eines Berufes und einer sozialen Mittelklasse zusammengesetzten Organisationen gemacht sind, sprechen aber für die Annahme, daß, mögen die Stimmen nach rechts oder nach links fallen, sie wenigstens zunächst sich den extremen und nicht den gemäßigten Richtungen zuwenden würden. Antisemiten, Hochkonservative, Centrum würden auf der einen, die freisinnige Volkspartei, gegebenen Falles auch die Sozialdemokraten, auf der anderen Seite den Vortheil davon haben. Insofern giebt sich die preussische Regierung daher sicher einer Illusion hin, wenn sie von ihrer Organisation eine Stärkung der im guten Sinne des Wortes konservativen Kräfte im Volke erwartet. Das Programm der Sammlung der staatsbehaltenden Elemente wird unzweifelhaft nicht gefördert, wenn man die Extreme auf beiden Seiten verstärkt. Wenn die von der Zwangsorganisation des Handwerks zu erwartenden politischen Wirkungen daher schon vom Standpunkte der Regierungspolitik ernstlich Bedenken unterliegen, um wie viel mehr von demjenigen politischen Standpunkte, der in der Stärke der Mittelparteien und dem vorwiegenden Einflusse der gemäßigten liberalen und konservativen Richtung die Vorbedingung für die gedeihliche innere Entwicklung des Reiches erkennt!

Die europäischen Staaten unterhalten gegenwärtig ungefähr 3 1/2 Millionen Krieger unter Waffen und zwar 3.200.000 in den Landheeren, den Rest auf Kriegsschiffen. Nicht einbezogen sind in dieser Ziffer die Landwehren, Reservemannschaften und ähnliche Bildungen. Mehr als 4 1/2 Milliarden Mark beträgt die europäische Jahresausgabe für diese Riesenrüstung; dagegen ist der Werth des für Armeezwecke aufgewendeten Materials und der Baukosten aller Art auf 30 Milliarden nach einer sehr naheliegenden Schätzung veranschlagt. Damit sind indessen die europäischen Militärforderungen noch lange nicht erschöpfend angegeben. Vielmehr müssen die Zinsen der Staatsschulden, die doch sicherlich zu zwei Dritteln für Militärzwecke gemacht wurden, noch zu jenen Kosten hinzugezählt werden. Nun beträgt die Gesamtschuldenlast der europäischen Staaten 121,178 Milliarden, man müßte also ungefähr 3 1/2 Milliarden alljährlich jenem Gesamtkostenanfrage hinzufügen, denn soviel beträgt annähernd die Verzinsung von etwa zwei Dritteln jener europäischen Staatsschuldenlast alljährlich. Die Gesamtkosten der europäischen Heere und Flotten belaufen sich demgemäß auf jährlich etwa 8 Milliarden. Das ist also gewissermaßen die Versicherungsprämie, welche Europa für die Erhaltung des Friedens alljährlich zahlt. Nächster Nationalökonom wollen herausgebracht haben, daß diese Prämie im Verhältnis zu dem Kriegsrisiko eine bedenklich hohe ist. Philantropen dagegen behaupten das Gegentheil. Entscheiden kann diese Frage nur die eberne Weltgeschichte.

Die „Deutsche Tageszeitung“ kündigt an, daß der vom Bund der Landwirthe ausgearbeitete Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, als Antrag Bloß und Genossen mit etwa 50 konservativen, freikonservativen und deutsch-sozialen Unterschriften dem Reichstage unterbreitet werde. Gleichzeitig wird auch der Gesetzentwurf gegen die Vinofine (Kunstweine) eingebracht.

In Paris wirbelt die neue Dreyfußhaffaire viel Staub auf. Der ehemalige Hauptmann Dreyfuß, der wegen Landesverrathes nach Cayenne verschickt worden ist, soll unschuldig sein, wie die Sensationsbrochure Bernard Lazare's behauptet. Namentlich wird in derselben der Beweis mit großem Scharfsinn geführt, daß der Dreyfuß einzig belastende Brief, welcher im Papierkorb der deutschen Botschaft zu Paris aufgefunden worden sein soll, eine Fälschung sei. Der halbamtliche „Notiz“ bemüht sich dem gegenüber, darzuthun, daß der freitige Brief doch